

## Allgemeiner Tarif

für die Wasserversorgung nach AVBWasserV

- ab 01.01.2025 -

Aufgrund § 4 Abs. 1 der „Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVB-WasserV) stellt die Stadtwerke Forchheim GmbH (SWF) ihren Kunden Wasser aus ihrem Versorgungsnetz zu den nachstehenden Bestimmungen und Preisen zur Verfügung (Nettopreise teilweise gerundet):

### 1. Wasserpreis

	netto / m <sup>3</sup>	brutto / m <sup>3</sup>
Der Wasserpreis beträgt:	2,59 €	2,771 € <sup>1)</sup>

### 2. Grundpreis

Als Jahresgrundpreis werden neben dem Wasserpreis erhoben (für einen Wasserzähler mit Nenndurchfluss (Q<sub>n</sub>):

Nenndurchfluss	Zählergröße alt (EWS)	Zählergröße neu (MID)	netto	brutto
bis 2,5 m <sup>3</sup>	Q <sub>n</sub> = 2,5	Q <sub>3</sub> = 4	135,00 €	144,45 € <sup>1)</sup>
bis 6,0 m <sup>3</sup>	Q <sub>n</sub> = 6,0	Q <sub>3</sub> = 10	320,00 €	342,40 € <sup>1)</sup>
bis 10,0 m <sup>3</sup>	Q <sub>n</sub> = 10,0	Q <sub>3</sub> = 16	530,00 €	567,10 € <sup>1)</sup>
über 10,0 m <sup>3</sup>	Q <sub>n</sub> = > 10,0	Q <sub>3</sub> = > 16	795,00 €	850,65 € <sup>1)</sup>

### 3. Temporäre Trinkwasserentnahme / Bauwasseranschlüsse

Für temporäre Trinkwasserentnahmen / Bauwasseranschlüsse werden keine Baukostenzuschüsse (BKZ) gemäß Ziffer 4. erhoben.

#### 3.1 Temporärer Bauwasseranschluss

	netto	brutto
▶ Verwaltungskostenpauschale (einschließlich Zähler), einmaliger Ein- und Ausbau, Ablesung und Abrechnung (tagesscharfe Abrechnung):	90,00 € / Jahr	96,30 € / Jahr <sup>1)</sup>
▶ Mietkosten inklusive Rückspülung:	1,20 € / Tag	1,28 € / Tag <sup>1)</sup>
▶ Desinfektionspauschale:	49,00 €	52,43 € <sup>1)</sup>
▶ Kosten für Bauwasser (nach Verbrauch):	2,59 € / m <sup>3</sup>	2,771 € / m <sup>3</sup> <sup>1)</sup>

#### 3.2 Temporäre Trinkwasserentnahme für Festbetrieb

Der temporäre Trinkwasseranschluss für Festbetrieb erfolgt mittels Hydrantenwasseranschluss. Die Montage von Hydranten, Sicherheitseinrichtungen (Systemtrennung) und Zähler erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter der SWF. Auch die Probeentnahme und Untersuchung des Trinkwassers erfolgt durch Mitarbeiter der SWF.

▶ Die vorgenannten Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

	netto	brutto
▶ Kosten für Trinkwasser (nach Verbrauch):	2,59 € / m <sup>3</sup>	2,771 € / m <sup>3</sup> <sup>1)</sup>
▶ Grundpreis gem. Ziffer 2. (tagesscharfe Abrechnung):		
▶ Schmutzwasser gem. aktueller Beitrags- und Gebührensatzung des Stadtwerke Forchheim Kommunalunternehmens zur Entwässerungssatzung		

#### 4. Baukostenzuschuss (§ 9 AVBWasserV)

Der Baukostenzuschuss errechnet sich nach den folgenden Sätzen:

	<b>netto</b>	<b>brutto</b>
▶ je m <sup>2</sup> Grundstücksfläche:	1,30 €	1,39 € <sup>1)</sup>
▶ je m <sup>2</sup> tatsächlicher Geschossfläche:	3,60 €	3,85 € <sup>1)</sup>

#### 5. Hausanschlusskosten (§§ 10, 11 AVBWasserV)

Die Hausanschlusskosten für die erstmalige Herstellung des Netzanschlusses (Standardhausanschluss für Wohngebäude bis 30 Wohneinheiten) werden pauschal abgerechnet.

Die Pauschale setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>netto</b>	<b>brutto</b>
▶ fester Grundbetrag:	3.400,00 €	3.638,00 € <sup>1)</sup>
▶ variabler Laufmeterpreis (Erdarbeiten durch SWF): (ab Straßenmitte bis zur Hauseinführung)	120,00 € / m	128,40 € / m <sup>1)</sup>
▶ variabler Laufmeterpreis (Erdarbeiten durch Anschlussnehmer): (ab Straßenmitte bis zur Hauseinführung)	60,00 € / m	64,20 € / m <sup>1)</sup>

Alle anderen Netzanschlussarbeiten, wie z.B. Herstellung eines provisorischen Anschlusses, Änderungen des vorhandenen Netzanschlusses oder Außerbetriebnahmen und Stilllegungen, werden nach tatsächlichem Aufwand (Stundenlohn siehe Ziffer 7. Besondere Leistungen), zuzüglich Material, Erdarbeiten und einer Pauschale für Aufmaß und Dokumentation unter Berücksichtigung der „Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Forchheim GmbH zur AVBWasserV“ abgerechnet. Die AVBWasserV sowie die „Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Forchheim GmbH zur AVBWasserV“ können bei den SWF oder auf deren Internetseite [www.stadtwerke-forchheim.de](http://www.stadtwerke-forchheim.de) eingesehen werden.

#### 6. Kosten für Gartenwasserzähler

##### 6.1 Kosten im Jahr des Zählereinbaus

	<b>netto</b>	<b>brutto</b>
▶ Grundgebühr pro Jahr (SWF-Zähler):	keine	keine
▶ Grundgebühr pro Jahr (Fremdzähler; Stadtgebiet und Kersbach):	keine	keine
▶ Anlagenabnahme (SWF-Zähler):	50,00 €	59,50 € <sup>2)</sup>
▶ Anlagenabnahme (Fremdzähler; Stadtgebiet und Kersbach):	50,00 €	59,50 € <sup>2)</sup>
▶ Einbau (nur durch Installateur):	nach Aufwand	nach Aufwand
▶ Zähler (Kauf, SWF-Zähler):	66,39 €	79,00 € <sup>2)</sup>
▶ Zähler (Kauf, Fremdzähler; Stadtgebiet und Kersbach):	ab 10,00 € *	ab 11,90 € * <sup>2)</sup>

\* Nur bei Eurogehäuse (ab Q<sub>n</sub> 2,5) möglich. Bei Bedarf bitte anfragen.

##### 6.2 Kosten nach Ablauf der Eichzeit

	<b>netto</b>	<b>brutto</b>
▶ Grundgebühr pro Jahr (SWF-Zähler):	keine	keine
▶ Grundgebühr pro Jahr (Fremdzähler; Stadtgebiet und Kersbach):	keine	keine
▶ Anlagenabnahme (SWF-Zähler):	50,00 €	59,50 € <sup>2)</sup>
▶ Anlagenabnahme (Fremdzähler; Stadtgebiet und Kersbach):	50,00 €	59,50 € <sup>2)</sup>
▶ Einbau (nur durch Installateur):	nach Aufwand	nach Aufwand
▶ Austauschzähler (Kauf, Rückgabe SWF-Zähler):	24,37 €	29,00 € <sup>2)</sup>
▶ Austauschzähler (Kauf, Fremdzähler; Stadtgebiet und Kersbach):	ab 10,00 € *	ab 11,90 € * <sup>2)</sup>

\* Nur bei Eurogehäuse (ab Q<sub>n</sub> 2,5) möglich. Bei Bedarf bitte anfragen.



## 7. Besondere Leistungen

	netto	brutto
7.1 Wasserentnahmeverrichtung mit 2 „C-Kupplungen“ (Spülfahrzeuge, etc., nicht zum Gebrauch als Trinkwasser!), zzgl. Grund- und Verbrauchspreis (pro Jahr pauschal):	155,00 €	184,45 € <sup>2)</sup>
7.2 Austausch eines beschädigten Wasserzählers (Frost, Bauarbeiten) inkl. Wasserzähler, Einbauarbeiten und Plombierung (pauschal):	145,00 €	172,55 € <sup>1)</sup>
7.3 Nachverplomben von beschädigten oder durch den Installateur entfernten Plomben (pauschal):	47,00 €	55,93 € <sup>1)</sup>
7.4 Wasserzähler Q <sub>n</sub> 2,5 neu (bei Selbstabholung):	78,00 €	83,46 € <sup>1)</sup>
7.5 Verrechnungspreise für Messgeräte, Fahrzeug und eingesetztes Personal (pro Stunde):		
▶ Ingenieur:	150,00 €	178,50 € <sup>2)</sup>
▶ Meister/Techniker:	90,00 €	107,10 € <sup>2)</sup>
▶ Facharbeiter:	70,00 €	83,30 € <sup>2)</sup>
▶ Auszubildende:	40,00 €	47,60 € <sup>2)</sup>
7.6 Weitere Verrechnungspreise (extern):		
▶ Fahrzeugpauschale innerhalb Stadtgebiet Forchheim (Standard):	15,00 €	17,85 € <sup>2)</sup>
▶ Miete Aquaphone psch. pro Tag (nur mit dazugeh. Fachpersonal; zusätzliche Berechnung):	20,00 €	23,80 € <sup>2)</sup>
▶ Miete Korrelator psch. pro Tag (nur mit dazugeh. Fachpersonal; zusätzliche Berechnung):	45,00 €	53,55 € <sup>2)</sup>
▶ Miete Ferrophone psch. pro Tag (nur mit dazugeh. Fachpersonal; zusätzliche Berechnung): - zur Leitungsortung -		
▶ Fachpersonal pro Stunde (für Aquaphone, Korrelator u. Ferrophone):	70,00 €	83,30 € <sup>2)</sup>

Alle besonderen Leistungen verstehen sich zuzüglich der Grund- und Arbeitspreise. Soweit nicht anders ausgewiesen, werden Montage-, Spül- und Demontearbeiten nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Bei Beschädigung der Verbrauchseinrichtungen, bzw. bei Beschädigung von Bauteilen der Verbrauchseinrichtungen, sind diese nach tatsächlichem Aufwand zu bezahlen. Verloren gegangene bzw. gestohlene sowie durch Frost beschädigte Verbrauchseinrichtungen und Zähler werden dem Veranstalter bzw. Antragsteller in Rechnung gestellt bzw. mit der hinterlegten Kautions verrecknet.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung:

Stadtwerke Forchheim GmbH  
Haidfeldstraße 8  
91301 Forchheim  
Tel.: 09191 / 613-0  
Fax.: 09191 / 613-150  
[www.stadtwerke-forchheim.de](http://www.stadtwerke-forchheim.de)

<sup>1)</sup> Preis inkl. 7 % MwSt.

<sup>2)</sup> Preis inkl. 19 % MwSt.

<sup>3)</sup> steuerfrei